


## 1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt:**  
 Handelsname: Nickeltest, Lösung I  
 Artikelnummer: 8NITE-ST  
 Verwendung: Reagenzienflüssigkeit für den Nachweis von Nickelfreisetzung auf Metallen
- Hersteller/Lieferant:**  
 Sussmann & Steinhauser GmbH  
 Glasschleiferstrasse 14  
 87600 Kaufbeuren  
 Auskunftgebender Bereich  
 Tel.: 08341 62087  
 Fax: 08341 65475  
 e-mail: info@hasulith.de  
 Abteilung Produktsicherheit, Mo-Fr. 8-12Uhr, Mo-Do 13-17 Uhr
- Notrufnummer:**  
 Giftnotruf München  
 Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg  
 Tel.: 089 / 1 92 40  
 Tel.: 0761 / 1 92 40

## 2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung**  

 F - Leichtentzündlich
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
 R 11 Leichtentzündlich
- Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**  
**Einatmen**  
 Dämpfe in hohen Konzentrationen reizen die Atmungsorgane und können Übelkeit und Bewusstseinsveränderungen auslösen.  
**Hautkontakt**  
 Das Produkt entfettet die Haut. Bei Verdunstung tritt ein starker Kühleffekt auf.  
**Augenkontakt**  
 Das Produkt reizt die Augenschleimhaut.  
**Verschlucken**  
 Wirkt auf die Schleimhäute und das Zentralnervensystem; rasche Resorption im Magen-Darm-Trakt. Größere Aufnahmemengen können zu Bewusstlosigkeit und Atemlähmung führen.  
**Freisetzung**  
 Beim Auslaufen großer Mengen ist eine Wassergefährdung möglich.

### Kennzeichnung nach GHS



Gefahr

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten
- P233+P403+P235 Behälter dicht verschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

## 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung**  
 Reagenzlösung in Ethanol
- Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS	EINCS	Chemische Bezeichnung	Gefahrensymbol	R-Sätze	Gehalt in %
64-17-5	200-578-6	Ethanol	F	11	> 50%

(voller Wortlaut aller R-Sätze - siehe Abschnitt 16)

## 4 Erste Hilfe Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise**  
 Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Bei Atemstillstand Mund-zu-Nase-Beatmung, falls nicht durchführbar Mund-zu-Mund-Beatmung. Atemwege freihalten. Bei Herzstillstand ( fehlender Herzschlag, Pulslosigkeit ) sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen. Die Sicherung der vitalen Funktionen ( schlagendes Herz und selbständige Atmung ) hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. In jedem Fall zwischenzeitlich Notarzt rufen.
- nach Einatmen**  
 Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.  
 Nur im Extremfall: Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.
- nach Hautkontakt**  
 Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Wenn vorhanden, besser Polyethylenglykol ( z.B. Lutrol, PEG 400 ) auftragen und mehrere Minuten einwirken lassen, dann mit Wasser abspülen. Lediglich bei großflächiger Kontamination: Für ärztliche Behandlung sorgen.

- **nach Augenkontakt**  
Kontakt mit den Augenschleimhäuten kann sofortiges Brennen, Rötung und Tränenfluss verursachen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
- **nach Verschlucken**  
Nach Verschlucken höher konzentrierten Alkohols Wasser Nachtrinken lassen.
- **Hinweise für den Arzt**  
Symptomatik der akuten Vergiftung:  
Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt lediglich neben Reizung betroffener Schleimhäute eine angedeutete Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des ZNS, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichts- und Hautröte, durch Weitstellung der Blutgefäße in der Körperperipherie bedingt, auf. Darüber hinausgehende Symptome ( etwa Exzitation, Rausch, Narkose, Asphyxie ) sind durch quantitativ begrenzte Resorption über Haut und Lunge annähernd ausgeschlossen.  
Alkohol-Prüfröhrchen zur Diagnosesicherung und Abschätzung der aufgenommenen Menge verwenden.
- **Behandlung:**  
Im allgemeinen keine Behandlung erforderlich, allenfalls Schutz vor Wärmeverlust und symptomatische Maßnahmen indiziert. Streng intravenöse, auch perorale Lävulosezufuhr kann Vergiftungsdauer abkürzen. Im Extremfall oral aufgenommenes Ethanol bei bestehender Bewusstlosigkeit nur unter Intubation durch Magenspülung eliminieren. Bei Spontanerbrechen Aspiration verhüten.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **geeignete Löschmittel:**  
Wasser im Sprühstrahl, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.
- **aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Keine
- **besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken oder offene Flammen.
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schließenden Spezialanzug tragen
- **Zusätzlicher Hinweis**  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zündquellen beseitigen. Auf Rückzündung achten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**  
Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten. Atemschutzgerät, Schutzbrille, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe tragen. Gefährdeten Bereich räumen. Betroffene Umgebung warnen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material ( Sand, Kieselgur, Säurebinder, Penta 77 , Universalbinder ) aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
- **Zusätzliche Hinweise**  
Alle Zündquellen beseitigen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden.

## 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**  
**Hinweise zum sicheren Umgang:**  
Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht mit Druckluft fördern. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Lösungsmittelbeständige Hilfsgeräte verwenden. Für sehr gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Da Dämpfe / Gase schwerer als Luft sind, ist auch für entsprechende Lüftung am Bodenbereich zu sorgen.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Zündquellen fern halten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erden aller Teile, die sich gefährlich aufladen können. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Schweißverbot im Arbeitsraum.  
**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Brennbare Flüssigkeit. Explosionsgefährdeter Bereich. Das Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig. Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen. Es ist zu verhindern, dass Gase oder Dämpfe in andere Räume, die Zündquellen enthalten, gelangen können. Fernzündung durch kriechende Dämpfe möglich. Vorsicht mit entleerten Gebinden, bei Entzündung ist Explosion möglich. Bei erhöhter Temperatur können Dämpfe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass sie mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Das kann bereits bei erhöhter Umgebungstemperatur der Fall sein. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erden aller Teile, die sich gefährlich aufladen können. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Schweißverbot im Arbeitsraum. Von Zündquellen (z.B. elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fern halten. Rauchverbot beachten. Keine funkenreißende Werkzeuge verwenden. Auf die Verbote ist deutlich und dauerhaft hinzuweisen.  
**Weitere Angaben:**  
Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche. Das Betreten der Betriebsbereiche ist nur den Beschäftigten gestattet. Entsprechende Hinweisschilder anbringen.
- **Lagerung:**  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**  
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße verwenden – Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Max. Füllhöhe 95%. Behälter dicht geschlossen halten und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kunststoffe sind vor ihrem Einsatz auf Beständigkeit zu prüfen.  
**Zusammenlagerungshinweise:**  
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Nicht mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln, Selbstentzündlichen Stoffen, Stoffe die mit Wasser entzündliche Gase entwickeln, organ. Peroxide, brandfördernde Stoffe, brennbare Materialien (Papier, Pappe, Holz, Folien) zusammenlagern. Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden mit denen gefährliche Reaktionen möglich sind.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse : VCI 3A

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland TRGS 900

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert	Schwangerschaft
64-17-5	Ethanol	MAK 960mg/m <sup>3</sup> 500ml/m <sup>3</sup>	2	C

- Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden, z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske:

- Gasfilter K1 (grün) bis 1000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)
- Gasfilter K2 (grün) bis 5000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)
- Gasfilter K3 (grün) bis 10000 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Weitere Einzelheiten sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR190) zu entnehmen. Tragewertbegrenzung nachb § 9 Abs. 3 GefStoffV mit den Regeln für Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.

**Handschutz:** Das Handschuhmaterial muss gegen die Zubereitung ausreichend undurchlässig und beständig sein gemäß EN 374. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial:**

z.B. Butylkautschuk Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk – FKM (0,4 mm).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**ungeeignet:** Stoff und Lederhandschuhe, Naturkautschuk/Naturlatex – NR, Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,35 mm) Polyvinylchlorid – PVC

**Durchdringungszeiten des Handschuhmaterials:** Zeitangaben sind Orientierungshilfen für den Richtwert bei 22°C und für den Dauereinsatz. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

**Augenschutz:** Es muss ausreichender Augenschutz gemäß EN 166:2001 getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz oder bei Spritzgefahr Korbbille.

**Körperschutz:** Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist keine alkalibeständige Schutzkleidung erforderlich.

**Schutz- u. Hygienemaßnahmen:** Nahrungs- und Genussmittel dürfen nur so aufbewahrt werden, dass sie mit der Zubereitung nicht in Berührung kommen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut, Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung bzw. Augenspülung erforderlich. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form** flüssig
- Farbe** farblos, klar
- Geruch** nach Alkohol
- pH-Wert** keine Angaben
- Schmelzpunkt** - 114,5 °C
- Siedepunkt** 78 °C DIN 53171
- Flammpunkt** 13 °C DIN 53755
- Zündpunkt** 425 °C
- Brandfördernde Eigenschaften** keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit** Leichtentzündlich
- Untere Explosionsgrenze** 3,3 Vol%
- Obere Explosionsgrenze** 15 Vol%
- Dampfdruck** 57 hPa bei 20°
- Dichte** 0,79 g/cm<sup>3</sup> bei 20°C
- Wasserlöslichkeit** mischbar
- Viskosität**
- Verteilungskoeffizient**

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:**

Produkt in Behältern keinen hohen Temperaturen aussetzen. Bei Hitze zersetzt es sich in reizende Gase und Dämpfe. Ethanol zersetzt sich bei 700°C in Methan, Ethan, Ethin, Wasserstoff, Wasser, Ether, Divinyl, Kohlenmonoxid, Formaldehyd, Benzol.

- Zu vermeidende Stoffe:**

Mit Luft bildet sich ein explosionsfähiges Gemisch, bzw. explosionsfähige Peroxide.. Mit starken Oxidationsmitteln besteht Entzündungsgefahr bzw. die Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe.

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Starke exotherme Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetalle, Salpetersäure.

## 11 Toxikologische Eigenschaften

- Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte)**  
**64-17-5 Ethanol**  
 Oral LD50 7060 mg/kg (Ratte)  
 6300 mg/kg (Kaninchen)  
 5560 mg/kg (Meerschweinchen)  
  
 Inhalativ LC50/10h 20000 ppm (Ratte)
- Reiz-/Ätzwirkung**  
**an der Haut** Reizend 20 mg/kg (24 h) Kaninchen  
**am Auge** Reizwirkung möglich
- Sensibilisierende Wirkung:** nicht zutreffend
- Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:**  
 Lokale Reizwirkung auf Haut, Schleimhaut und Augen. Wirkung auf Zentralnervensystem.  
 Keine substanzspezifischen Angaben für den Menschen verfügbar.
- Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen.**  
 Aus den vorläufigen Ergebnissen einer inhalativen Kanzerogenitätsprüfung an Mäusen und Ratten konnte kein entsprechendes Potential abgeleitet werden. In Tierexperimenten wurden mutagene Veränderungen beobachtet. Für Menschen liegen keine Angaben vor.  
 In verschiedenen In-vitro-Gentoxizitätstests (mikrobiologisch und an Zellenkulturen) wurde keine mutagenen Eigenschaften nachgewiesen.  
 Über In-vivo-Tests wurde nicht berichtet.  
 Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des MAK/BAT Wertes nicht befürchtet zu werden.
- Einstufungsrelevante Beobachtungen:**  
 Keine Daten vorhanden
- Sonstige Beobachtungen:**  
 Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.  
 Dämpfe in hohen Konzentrationen reizen die Atemwege und können Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- Ökotoxizität**  
 Ethanol  
 Fische (Goldorfe) LC50-8.140 mg/l  
 Krebse (Ruderfuß) LC50-7.750 mg/l  
 Bakterien (Pseudomonas) Grenzkonz: 6.500 mg/l  
 Belebtschlamm Schädigung ab 15 g/l  
 Algen
- Mobilität** mischbar
- Persistenz** Schnelle photochemische Oxidation in der Luft
- Abbaubarkeit** alle Stoffe sind leicht biologisch abbaubar
- Bioakkumulationspotential** Keine Daten vorhanden  
 CSB-Wert 1.700 mg/g  
 BSB-Wert 1.000 mg/g
- Weitere Angaben**  
 AOX-Hinweise Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.  
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt**  
**Empfehlung**  
 Chemikalien, die als Reststoffe anfallen sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung von Resten über Sammelstellen für Sondermüll (örtliche Gegebenheiten beim Abfallamt erfragen)
- Verpackung**  
**Ungereinigte Verpackung**  
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
**Gereinigte Verpackung**  
 Nach Entleerung und Reinigung können die Gebinde einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs- und/oder Neutralisationsmitteln.

## 14 Angaben zum Transport

Nachfolgende Angaben zu den Transportvorschriften beziehen sich auf die 20ml Einzelflaschen (Lösung 1) mit dem enthaltenen Produkt, die Angaben sind nicht gültig für größere Gebinde als die in den LQ Mengen (3 Liter) angegebenen Grenzen:

- Landtransport: ADR/RID und GGVS / GGVE (grenzüberschreitend / Inland)**  
 Unterliegt nicht den Transportvorschriften
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee**  
 Unterliegt nicht den Transportvorschriften
- Lufttransport (ICAO/IATA)**  
 Unterliegt nicht den Transportvorschriften

**Transportvorschriften für Gebinde größer 20ml bzw. über der LQ Mengen (3 Liter) liegende Mengen:**

- Landtransport ADR/RID und GGVS / GGVE (grenzüberschreitend / Inland)**



ADR/RID-GGVS/E Klasse	3 (F1) Entzündbare Flüssige Stoffe
UN Nummer	1170
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Warntafel	33
Bezeichnung des Gutes	1170 ETHANOL, LÖSUNG

- Seeschifftransport IMDG/GGVSee**



IMDG/GGVSee-Klasse	3
UN Nummer	1170
Verpackungsgruppe	III
Label	3
EMS Nummer	F-E, S-D
Marine pollutant	nein
Richtiger technischer Name	ETHANOL, SOLUTION

- Lufttransport (ICAO/IATA)**



ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID Nummer	1170
Label	3
Verpackungsgruppe	III
Richtiger technischer Name	ETHANOL, SOLUTION

## 15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG Richtlinien:**  
Das Produkt ist nach EG Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung**  
F Leichtentzündlich
- R-Sätze**  
11 Leichtentzündlich
- S-Sätze**  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
7/9 Behälter dicht geschlossen halten  
16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen !
- Nationale Vorschriften:**  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Schwangerschaftsgruppe C  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (VbF) B  
Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)  
StörfallV Anhang 1 Nr. 7B  
TA Luft Klasse III: 0,50 kg/h (Massenstrom) 50 mg/m<sup>3</sup> (Massenkonzentration)
- Bei brandfördernden, leicht entzündlichen, entzündlichen oder reizenden Stoffen oder Zubereitungen ist es nicht notwendig, auf die besonderen Gefahren hinzuweisen und Sicherheitsratschläge zu erteilen, wenn die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält. Das gleiche gilt für mindergiftige Stoffe in der gleichen Menge, die nicht für Jedermann erhältlich sind.

## 15 Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
- Relevante R-Sätze im Wortlaut:**  
11 Leichtentzündlich
- Datenblatt ausstellender Bereich**  
Abteilung Produktentwicklung, Ansprechpartner: Herr Dr. Stieglitz
- Empfohlene Einschränkung der Anwendung**  
keine
- Quellen wichtigster Daten**  
www.baua.de, Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten
- Datenänderungen gegenüber Vorgängerversionen sind mit „\*“ gekennzeichnet**